

Landkreis Vorpommern-Rügen

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



Niederschrift über die 41. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 24. Mai 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in
18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:18 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam

Frau Heike Corinth

Herr Frank Fanter

Frau Kristine Kasten

Frau Silvia Palmstedt

Herr Helmut Poppe

Frau Sandra Schröder-Köhler

Herr Axel Thiede

Herr Norbert Thomas

Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Herr André Meißner

Vertretung für

Herrn Reichenbach

Vertretung für Frau Steinmüller

Frau Monika Wenzel

Von der Verwaltung

Frau Ricarda Rumpel

Herr Georg Rütting

Herr Frank Winter

Frau Manuela Redlich

FBL 1

FDL 13

SB IT-Koordinator Schulen

Protokollführerin

Gäste

Frau Katja Zühlsdorff

Jugendbildungsreferentin der
djo - Deutsche Jugend in Europa
Landesverband M-V e.V.

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Katja Danter

Herr Michael Philippen

Herr Thomas Reichenbach

Frau Brunhild Steinmüller

unentschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023
5. Projektvorstellung "Internationales Folkloretanzfest" - djo - Deutsche Jugend in Europa LV M-V e.V.
6. Informationsstand - Digitalisierung
7. Anfragen
8. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet als Ausschussvorsitzender die 41. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 26. April 2023 werden nicht vorgetragen.

17:01 Uhr betritt Frau Palmstedt und Herr Meißner den Sitzungsraum. (13/15)

Herr Hofmann bittet um Abstimmung der Niederschrift vom 26. April 2023.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 26. April 2023.

5. Projektvorstellung "Internationales Folkloretanzfest" - djo - Deutsche Jugend in Europa LV M-V e.V.

Herr Hofmann begrüßt Frau Zühlsdorff und beantragt für sie das Rederecht. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig das Rederecht für Frau Zühlsdorff.

Frau Zühlsdorff begrüßt alle Anwesenden und stellt sich vor. Sie führt aus, dass der Hauptaufgabenbereich der djo, für den sie seit 14 Jahren arbeite, in der kulturellen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit liege. Die Geschäftsstelle befinde sich in Ribnitz-Damgarten, welches auch der Festivalort für den „Grandprix der Folklore“ sei, um den es heute gehe. Vorab berichtet **Frau Zühlsdorff** über den djo-Landesverband M-V im Allgemeinen. Anschließend geht sie auf das Ribnitz-Damgartener Tanzfest ein. Dort sei das Mecklenburg-Pommeraner Folkloreensemble, auch Mitglied des Landesverbandes M-V, ansässig. Im Jahr 1990 wurde von ihnen ein Tanzfest verschiedener Genres ins Leben gerufen. Der Folklorebereich sei für das Publikum immer am interessantesten gewesen. Um dafür Fördermittel zu bekommen, habe das Land M-V angeraten, dass sich der Verein dem Landesverband M-V anschließe. Seitdem sei der djo-Landesverband M-V Träger des jährlich stattfindenden Festivals. Dieses Jahr finde das Tanzfest zum 31. Mal im Zeichen der Kinder statt. Sie merkt an, dass es seit der Covid-19-Pandemie immer schwieriger sei, das Fest finanziell zu organisieren, da es an allen Ecken und Kanten teurer geworden sei.

***Frau Zühlsdorff** präsentiert einen Einspieler zum Folkloretanzfest. (Link zum Video:
https://www.youtube.com/watch?v=N5DJoyd_AYU)*

Frau Zühlsdorff erklärt den Ablauf des Festivals und erläutert anhand einer Übersicht die Einnahmen und Ausgaben des Internationalen Folkloretanzfestes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einer Gegenüberstellung für die Jahre 2018, 2019 und 2023.

Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abschließend zu der Übersicht merkt **Frau Zühlsdorff** an, dass der Verein bis jetzt unter 100.000 € bleiben konnte, aber mit dem Wissen, dass es in den nächsten Jahren wohl ganz anders aussehen werde. Das Kultusministerium M-V habe gesagt, dass sie die Förderung nicht erhöhen können, aber sie haben angeboten, dass, wenn der Verein das Tanzfest alle zwei Jahre organisiere, die Förderung von zwei Jahren gebündelt auf ein Jahr bekomme (somit nicht 21.000 € pro Jahr, sondern 42.000 €). Das Kultusministerium M-V sei aber nur bereit dazu, wenn alle anderen auch mitziehen. Die Stadt Ribnitz-Damgarten sowie auch der Vorpommernfonds gehe da mit. Nun bittet sie den Landkreis Vorpommern-Rügen ebenfalls darum, mitzugehen, dass das Internationale Folkloretanzfest in Zukunft nur noch alle zwei Jahre stattfinden werde und die Förderung dann genauso bündle, wie bei dem Kultusministerium M-V, der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Vorpommernfonds. Für die djo würde das eine absolute Planungssicherheit bedeuten und mehr Zeit zum Organisieren. Es sei aber auch die einzige Möglichkeit, damit das Festival in Zukunft stattfinden könne.

Frau Brüdgam fragt, dass, wenn die Kinder am Dienstagabend ankommen und bis Sonntag bei ihnen seien, (Korrektur durch Frau Zühlsdorff: bis Montag früh), auch organisiert werde, dass die Kinder mit Kindern vor Ort aufeinandertreffen.

Frau Zühlsdorff bejaht und führt weiter aus, dass dies einerseits beim Straßentanz und in der Schwimmhalle so sei.

Frau Brüdgam entgegnet, dass sie Zusammenkünfte mit Schulen bzw. Kindergartengruppen vor Ort meine.

Frau Zühlsdorff antwortet, dass das beim Straßentanz der Fall sei. Aber auch auf dem Festival direkt seien die Gruppen allgegenwärtig und präsent. Ursprünglich sei es so gewesen, dass das Festival immer in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien stattgefunden habe und die Tanzgruppen vormittags auch an den Schulen waren. Irgendwann haben sich die Schulen aber gegen eine Freistellung für die Helfer/ Ehrenamtler des Folkloretanzfestes in der letzten Schulwoche ausgesprochen.

Herr Hofmann fragt nach der Zahl der teilnehmenden Tänzer/innen.

Frau Zühlsdorff sagt, dass sie im Schnitt 6 Gruppen à 20 Tänzer/innen haben. Also insgesamt ca. 120 Tänzer/innen.

Herr Hofmann erkundigt sich nach der Anzahl der Gäste.

Frau Zühlsdorff teilt mit, dass im Schnitt ca. 6.000 bis 10.000 Zuschauer seien.

Auf **Frau Corinths** Frage, welches Alter die Kinder haben, antwortet **Frau Zühlsdorff**, dass die Kinder das Alter von sieben bis zwölf Jahren haben.

Des Weiteren fragt **Frau Corinths**, wie es sich mit der Betreuung/ Begleitung der Kinder verhalte bzw. geregelt werde.

Frau Zühlsdorff entgegnet, dass es für die Tanzkinder klare feste Strukturen gebe. Und nur so funktioniere es, wenn man z.B. mit 25 Kindern ins Ausland fahre. Die Gruppenbetreuung übernehmen immer die Ehrenamtler/innen. Jede Gruppe betreue ihre eigenen Kinder und der Verein stelle aus dem Ensemble immer zwei Jugendliche extra in die internationalen Gruppen ab, die sich um organisatorische und logistische Aufgaben kümmern.

Herr Hofmann fasst abschließend zusammen, dass es in der Kulturförderung natürlich mehrere Anträge gebe und aus dieser heraus kein Beschluss gefasst werden könne, der beinhalte, dass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sich darauf festlege. Deshalb möchte sich der Ausschuss heute und hier darauf verständigen, dass der Verwaltung eine Handlungsempfehlung mitgegeben werde und es im Protokoll so festgehalten werde, dass die djo - Deutsche Jugend in Europa Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. für das Folkloretanzfest die jährliche Fördersumme i. H. v. 7.500 € einmalig alle zwei Jahre (insgesamt dann 15.000 €), beginnend im Jahr 2025 und dann alle zwei Jahre, für das Folkloretanzfest erhalte.

Frau Zühlsdorff teilt mit, dass der Verein mit dem Kultusministerium M-V so verblieben sei, dass sie aufgrund ihres Zweijahreshaushaltes (Doppelhaushalt) den ersten Teil im Jahr 2024 geben müssen und den zweiten Teil im Jahr 2025. Haushaltsrechtlich gehe das nicht anders. Sie fragt, wie es beim Landkreis Vorpommern-Rügen aussehe.

Herr Hofmann erläutert, dass eine bestimmte Summe vorliege, die den kulturellen Vereinen zukomme. Die Anträge der Vereine werden von der Verwaltung aufbereitet und vorbereitet und es liege dann am politischen Raum, inwiefern er da mitgehe.

Deshalb solle diese Empfehlung protokollarisch festgehalten werden, falls der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss in der Form dann nicht mehr existent sei. Er sagt zu Frau Zühlsdorff, dass sie weiterhin an der Antragsbeschreibung dranbleiben müsse, die Politik aber Bescheid wisse, dass dies nur alle zwei Jahre komme und dann für 15.000 € und nicht für 7.500 €.

Frau Rumpel merkt an, dass es vielleicht Sinn machen würde, die Handlungsempfehlung alternativ zu formulieren, sodass man das angelehnt an das Land M-V nicht jährlich, aber dann für eine zweijährige Veranstaltung oder alle zwei Jahre mache. Die Verwaltung würde dann prüfen, was nach der Förderrichtlinie gehe.

Frau Brüdgam merkt an, dass sie Bedenken habe, dass die Umsetzung verwaltungstechnisch funktioniere, die Gesamtfördersumme für ein Jahr i. H. v. 100.000 € vorweg um 7.500 € zu reduzieren, ohne, dass sie ausgegeben werden.

Herr Meißner schlägt vor, auf das Haushaltsrecht des Landes M-V und deren Umsetzung seitens der Verwaltung zu schauen.

Frau Rumpel stützt sich auf Frau Brüdgams Aussage. Es sei nicht das Haushaltsrecht, sondern die Regelung der Richtlinie, dass es abgerechnet werden müsse. Deshalb schlägt sie vor, es offen zu formulieren und die Verwaltung werde es prüfen.

Frau Zühldorff merkt an, dass Vorlaufkosten möglich seien.

Frau Brüdgam sagt, dass ggf. die Richtlinie dazu marginal angepasst werden müsse. Das seien Sachen, die für eine Sicherstellung geprüft werden müssen, denn der Wille sei deutlich.

Herr Hofmann richtet seine Frage an Frau Rumpel, ob es so gehandhabt werden könne, dass der Ausschuss eine Handlungsempfehlung gebe, dieses Projekt jährlich mit der bekannten Summe zu unterstützen.

Frau Rumpel antwortet, dass, in Bezug auf die Summe, der Ausschuss wissen müsse, ob er es so antizipieren möchte. Als Empfehlung könne man dies machen. Gut wäre es, so konkret wie möglich zu formulieren, um es im Anschluss an Frau Schmidt zur Prüfung weiterzugeben.

Herr Hofmann formuliert, dass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss der Verwaltung des Kreistages empfehlen bzw. als Handlungsempfehlung mitgebe, den Verein mit diesem Folkloretanzfest jährlich mit 7.500 € oder, wenn es die Richtlinie nicht hergebe, alle zwei Jahre mit 15.000 € zu unterstützen. Er bittet den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss um Abstimmung, wer dieser Handlungsempfehlung nach der Prüfung so folgen könne.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt einstimmig zu.

Herr Hofmann fügt hinzu, dass Frau Carina Schmidt per Protokoll den Willen des Ausschusses übermittelt bekommt.

Frau Zühlsdorff bedankt sich und verlässt die Ausschusssitzung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Informationsstand - Digitalisierung

Herr Rüting merkt an, dass er den Eindruck habe, dass noch ein gewisses Defizit an Informationen vorhanden sei. Er stellt Herrn Winter vor und führt aus, dass er auch den Vertrag mit der IKT Ost bzw. der eGo-MV gehandelt habe und zudem die Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen begleite. **Herr Rüting** bringt zum Ausdruck, dass der eingegangene Antrag unglücklich gestellt war, da der Landkreis Vorpommern-Rügen somit in das Vergaberecht hineinrutsche. Aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen noch Mitglied im eGo-MV sei und dort einen Rahmenvertrag habe, könne über diesen die Schulen ausgeschrieben werden. Mithin brauche man nicht in eine europaweite Ausschreibung und könne Zeit sparen. Nur allein das ermögliche, dass im Sommer Schulen ausgestattet werden können.

Herr Winter informiert, dass durch den Bruch mit der IKT Ost ein bisschen in der Zeitplanung verloren wurde. In den Winterferien sollte das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen ausgerollt werden, was leider nicht passiert sei. Es wurde eine neue Zeitschiene aufgestellt, die nur geringfügig von der vorherigen (mit der IKT Ost) abweiche. Nach wie vor werde es als realistisch und machbar angesehen, dass alle sich in der Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen befindlichen Schulen bis zum Jahr 2024 ausgerollt werden können. Die Förderschule in Barth sei über die Osterferien ausgerollt worden, d.h., sie haben die aktive Netzwerktechnik in Betrieb genommen. Die weitere Perspektive sei, dass sie mit den gesammelten Erfahrungen, entsprechend der Schulen (je nach Art der Schule), fortführend ausrollen. Für jede Schule wurde ein Konzept aufgestellt, indem entsprechende Technik für die entsprechende Schule, sowie geeignete, für sie handelbare Technik vorgesehen sei. So optimal, dass im Störfall nicht immer wertvolle Zeit verloren gehe, um in unserem Flächenland erst einmal dort hinzufahren, sondern softwaretechnisch durch Konzepte für Fernwartung oder Vorkehrungsmaßnahmen geprüft werden könne.

In den Sommerferien solle der Roll-out für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen sowie für das Gymnasium in Grimmen stattfinden. Dabei bedienen sie sich, um nicht unnötig Zeit zu verlieren, der Konzepte, die die IKT Ost zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen bereits auf die Wege gebracht und gemeinsam geplant hatten. Gegenwärtig sei man dabei, mit der IKT Ost diese Planungsleistung, die fast abgeschlossen sei, noch zu finalisieren, um wirklich alle Planungsunterlagen zu bekommen und damit die Schulen wie geplant in Betrieb zu nehmen, mit geringfügigen Abweichungen, die sie in Kooperation mit dem eGo-MV sehr gut handeln können.

Herr Rüting teilt mit, dass vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses vom 8. Mai 2023 die Kündigung des Vertrages mit dem eGo-MV dem Landrat heute zur Unterzeichnung vorgelegt wurde und diese Woche noch rausgehe. Gleichzeitig werde dann so bald als möglich die Ausschreibung erfolgen. Gleichwohl sei es so, dass es an den Schulen trotzdem vorangehe. In Bezug auf die Ausschreibung möchte Herr Rüting noch zu bedenken geben, dass so, wie es als Kriterium dort eingefügt wurde, nicht unstrittig sei. Wenn es eine Firma im Landkreis Vorpommern-Rügen sein soll, mit z.B. Sitz in Stralsund, dann sei das eine lokale Verengung des europäischen Wettbewerbes, der nicht unstrittig sei.

Frau Rumpel fügt ergänzend hinzu, dass es in Bezug auf die Ausschreibung, von der Herr Rüting sprach, auch um die Betreuung gehe. Die Ausstattung werde jetzt so weiter gemacht, sonst würde man total in den Verzug kommen. Die Schulen werden

so, wie es auch Herr Winter sagte, so ausgestattet, dass der Server in der Schule bleibe, dass, wenn sie ausgestattet seien, sie erstmal betreiben können. Dazu seien die Kollegen/innen in der Lage. Sie nehmen den Auftrag ernst und schreiben die Betreuung aus. Man müsse aber dazu sagen, dass es nach dem Europarecht nicht unstrittig sei, ob man es so eingeschränkt ausschreiben könne.

Herr Hofmann fragt, was der Begriff „ausrollen“ alles beinhalte.

Herr Winter führt aus, dass das der finale Schritt der Digitalisierung einer Schule sei. Begonnen werde mit der Ertüchtigung eines Gebäudes mit passiver Netzwerktechnik. Das Ausrollen selbst sei dann die Installation der aktiven Netzwerktechnik (Access Points, der entsprechenden Schaffung der Infrastruktur, der Verknüpfung der Server, der Schnittstellen, der mobilen Endgeräte, der Tafeln, der entsprechenden Netzwerke für die Lehrer, die Schüler, die Pädagogen und Gäste u. s. w.) Wenn das alles in Betrieb sei, dann sei die Schule „ausgerollt“, d.h. betriebsbereit.

Herr Meißner merkt an, dass, wenn eine Vertrags- oder Beschlussformulierung nicht dem rechtlichen Rahmen entspreche, man sie durch andere Beschlüsse ersetzen könne, welche dem Grundgedanken nahekomen und dann rechtsfähig seien. Es stehe nicht in dem Beschluss, dass der mögliche Gewinner dieser Ausschreibung seinen Standort hier haben müsse, sondern, dass er einen lokalen Standort für die operative Betreuung hier haben müsse. Wenn dies durch Europarecht nicht umsetzbar sein sollte, sei mit Sicherheit eine Reaktionszeit europarechtlich zulässig, die man dann dort hineinschreibe. Das könne man dem Kreistag auch ruhigen Gewissens vorschlagen, dass der Beschluss dahingehend geändert werde. Der Sinn, der erreicht werden solle, sei, dass nicht jemand in München losfahre und sage, er sei dann übermorgen da.

Herr Rütting entgegnet, dass der Gedanke ein klein wenig bei „den Haaren herbeigezogen“ sei. Die Praxis sehe eher so aus, dass kleine lokale Firmen einen Anruf erhalten, mit der Bitte, zu der Schule zu fahren, um das Problem zu bereinigen. Wo derjenige, der das Ganze tatsächlich betreibe und alles über Netzwerkzugriffe regle, seinen Sitz habe, spiele nicht die große Rolle. Es werde jetzt so ausgeschrieben, Reaktionszeiten seien dabei aber nicht vorgegeben.

Frau Corinth fragt, ob Herr Winter bei den Ausführungen zu den Ausstattungen der Gymnasien auf die „geringfügigen Abweichungen“ etwas genauer eingehen könne.

Herr Winter antwortet, dass, je nachdem, ob bspw. von der Förderschule oder vom Gymnasium die Rede sei, sie entsprechenden Anforderungen an die Infrastruktur/ Netzwerktechnik und somit an die Ausstattung (darauf spezifisch angepasst) haben. Bei Standorten, von denen sie wissen, dass sie z.B. zukünftig zusammengezogen werden, seien sie darauf bedacht, nicht unnötig Geld zu „verpulvern“, aber natürlich auch nicht, den Betrieb schlecht umzusetzen.

Herr Hofmann fragt Herrn Winter, wie viele Leute das Team habe, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Herr Winter antwortet, dass sich 5-6 Leute mit der Projektarbeit beschäftigen.

Des Weiteren möchte **Herr Hofmann** wissen, ob die Systeme, die jetzt an den Schulen „ausgerollt“ werden, kompatibel für alle seien, die nach der Ausschreibung gewinnen.

Herr Winter führt aus, dass erfahrungsgemäß jeder Anbieter auf eine bestimmte Betriebsschiene spezialisiert sei. Selbstverständlich müsse der Gewinner der Ausschreibung in der Lage sein, mit der von ihnen ausgestatteten Netzwerktechnik bzw. Infrastruktur umzugehen. Er betont, dass auf Technik gesetzt wurde, die zukunftssicher sei. Mit Sicherheit auch entsprechende Kosten verursache, aber diese auch entsprechend abdecke.

Herr Rüting stellt klar, dass Schulen, von denen sie ausgehen, dass sie sie nicht mehr lange im Bestand haben, nach einem anderen Standard ausgestattet werden.

Frau Rumpel kommt nochmal auf die Frage zurück, ob die aktive Netzwerktechnik, die jetzt verbaut werde, für die verschiedenen Betreiber passe. Das habe der Landkreis Vorpommern-Rügen vorher für sich evaluiert, da genau das nicht gewollt war. Die Betreiber seien in der Lage, ihre Software so zu programmieren, dass es funktioniere.

Herr Rüting teilt mit, dass sie im Vertrag mit der IKT Ost eine Sollbruchstelle hineinformuliert haben lassen.

Frau Rumpel führt weiter aus, dass sie eine halbjährliche Kündigungsfrist, wie in keinem anderen IT-Rahmenvertrag, haben. Diese haben sie dort hinein verhandelt. Des Weiteren sei der Vertrag befristet auf eine 5-jährige Laufzeit.

Das alles ergebe keinen Sinn, wenn sie ein System installieren, welches nicht universell händelbar sei, merkt **Herr Rüting** an.

Deshalb habe man u.a. mit der IKT Ost vorher schon verhandelt, fügt **Frau Rumpel** hinzu, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen Eigentümer der Geräte werde. Das sei bei den Trägern der IKT Ost anders. Diese leasen die Geräte.

Frau Kasten findet, dass die Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises aus ihrer Sicht bis jetzt kein Ruhmesblatt sei. Des Weiteren sagt sie, dass die Rede von 5 bis 6 Stellen gewesen sei, die dieses Projekt begleiten. Sie fragt, ob diese Stellen besetzt seien und ob es eine Ausschreibung gegeben habe.

Frau Rumpel antwortet, dass die Stellen, von denen die Rede sei, die Stellen seien, die man bräuchte, wenn man selbst betreibe. Sie haben keine 5 Stellen, da sie nicht selbst betreiben. Für das Projekt „Schuldigitalisierung“ sei aktuell Herrn Winter und noch ein weiterer Kollege zuständig. Des Weiteren gebe es in der Projektgruppe noch den Kollegen, der sich um die Infrastruktur (passive Netzwerktechnik) kümmere.

Sowie die Kollegin aus dem Kreismedienzentrum, die mit unterstützt und jemand aus dem kaufmännischen Bereich, ergänzt **Herr Rüting**.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

7. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

8. Mitteilungen

Herr Hofmann teilt mit, dass die geplante Ausschusssitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 28. Juni 2023 aufgrund der Wichtigkeit einiger Themen auf den 12. Juni 2023 vorverlegt werde.

Der Hintergrund dabei sei, dass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vor dem Kreisausschuss tagen müsse, führt **Herr Rütting** aus. Angedacht sei die Thematik „Velgast“ mit einer Beschlussvorlage und dem Tenor, dass die Verwaltung daran festhalte, das Fachgymnasium nach Ribnitz-Damgarten zu verlegen. Des Weiteren sei geplant, dass „Schulesen“ unter Einbringung einer Beschlussvorlage zu thematisieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie der Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützend tätig sein könne.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss einigt sich darauf, dass die Ausschusssitzung am 12. Juni 2023 um 17.30 Uhr beginnt.

Herr Rütting merkt an, dass eine weitere Beschlussvorlage in den Kreistag am 10. Juli 2023 gebracht werden solle, die nur mittelbar mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zu tun habe. Die Rede sei von der Generalplanungsleistung für die Erweiterung des Landratsamtes. Da der Campus mit dranhänge, gebe er die Information weiter, sodass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss auch darüber auf dem Laufenden sei. Zum Thema „Schulesen“ teilt **Herr Rütting** noch mit, dass auch angeprüft wurde, die Essensversorgung vom Landkreis eventuell selbst zu übernehmen. Das gehe jedoch nicht so einfach. Der Landkreis bzw. die Berufliche Schule könne das als Ausbildungsbetrieb nicht machen, es müsse erst ein Eigenbetrieb gegründet werden.

Frau Brüdgam findet die eingebrachte Idee sehr charmant. Die Hansestadt Rostock sei im Moment die einzige kreisfreie Stadt, die das so mache. Sie wisse auch, dass die Umsetzung dort sehr kompliziert gewesen sei. Sie schlägt vor, da vielleicht einmal zu schauen, was die Stolpersteine seien.

Herr Hofmann merkt an, dass es beim Land M-V einen solchen Antrag schon gegeben habe, der auf sehr wenig „Liebe“ gestoßen sei.

Frau Rumpel sagt, dass man überlegen könne, auch eine Forderung an das Land M-V zu senden, aufgrund der Zuständigkeit.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:18 Uhr

26.06.2023, gez. M. Hofmann

Datum, Unterschrift
Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

26.06.2023, gez. M. Redlich

Datum, Unterschrift
Manuela Redlich
Protokollführerin

**Grand Prix der Folklore - Internationales Folkloretanzfest
für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

**Gegenüberstellung
Einnahmen und Ausgaben
2018 (IST) 2019 (IST-Jubiläum) und 2023 (PLAN)**

Einnahmen	2018	2019 (Jubiläum)	2023
Öffentliche Zuwendungen			
Stadt Ribnitz-Damgarten	7.700,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
LK Vorpommern-Rügen	4.000,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €
Ministerium für Kultur M-V	21.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €
KJP-Bund über djo-Bundesverband	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
LAGuS M-V	11.000,00 €	- €	10.000,00 €
Vorpommernfonds	- €	10.000,00 €	20.000,00 €
Spenden/ Sponsoring			
Spenden	4.625,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Ostdeutsche Sparkassenstiftung	- €	15.000,00 €	- €
Einnahmen aus der Maßnahme			
Standgebühren	1.785,00 €	1.190,00 €	4.700,00 €
Teilnehmerbeiträge	3.450,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
Losverkauf	2.420,00 €	1.850,00 €	1.200,00 €
Eigenmittel	1.201,02 €	164,54 €	
GESAMT	67.181,02 €	75.454,54 €	99.650,00 €

Ausgaben	2018	2019	2023
<u>Personalausgaben</u>	8.727,48 €	5.572,79 €	10.000,00 €
<u>Honorare</u>			
Tanzgruppen	27.600,00 €	39.190,00 €	50.800,00 €
Musiker	1.608,68 €	1.714,70 €	1.500,00 €
Moderatoren	714,10 €	675,00 €	700,00 €
Juroren	478,95 €	479,40 €	500,00 €
Helfer	705,00 €	725,00 €	- €
Shantychöre	- €	800,00 €	- €
<u>Technik</u>			
Beschallung FDZ	1.130,49 €	714,00 €	1.200,00 €
Ton/Licht	4.636,54 €	4.864,13 €	12.000,00 €
<u>Bühne</u>	6.247,50 €	6.247,50 €	7.950,00 €
<u>Sonst. Veranstaltungskosten</u>			
Bauelemente für Bühne	2.771,03 €	2.977,38 €	4.000,00 €
Zelte	1.660,00 €	1.199,00 €	1.260,00 €
Müll	139,71 €	178,74 €	250,00 €
Sonstiges (Kleister, Kabelbinder, ...)	87,24 €	441,37 €	280,00 €
Eintritte/Mieten	890,00 €	1.071,00 €	- €
<u>Fahrkosten</u>			
Gruppen	4.660,34 €	- €	520,00 €
Org.-Stab	- €	1.337,89 €	500,00 €
<u>Gebühren, Gema, Versicherung</u>			
Gebühren	25,60 €	25,60 €	50,00 €
Gema	1.410,69 €	1.731,86 €	2.000,00 €
Versicherung	490,00 €	490,00 €	- €
<u>Öffentlichkeisarbeit</u>			
Druck Faltblatt	476,00 €	987,70 €	470,00 €
Druck Plakate A1	232,05 €	285,60 €	300,00 €
Druck Flyer	488,20 €	446,25 €	470,00 €
Verteilung OZ	- €	- €	650,00 €
Planen und Schilder	1.150,17 €	2.704,63 €	2.650,00 €
Social Media	- €	- €	100,00 €
Tonträger	- €	595,00 €	- €
<u>Verwaltungspauschale</u>	1.200,00 €	- €	1.500,00 €
GESAMT	67.529,77 €	75.454,54 €	99.650,00 €
<u>Digitale Gestaltung</u>			
Website Betreuung		5.500,00 €	3.000,00 €
Videoaufnahmen		3.000,00 €	4.500,00 €
Regietechnik		- €	2.500,00 €

